

Dresdner Volkszeitung

Volltextkonto: Dresden, Raben & Comp., Nr. 1268.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Kontokonto: Dresdner Volkszeitung, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Mittstadt und Dresden-Albstadt

Legungpreis einschließl. Bringerlohn monatlich 4000.— M., durch die Post bezogen monatlich 4000.— M., unter Kreuzband für Deutschland wöchentlich 1250.— M., Einzelnummer 200.— M., Sonnabendnummer 250.— M., Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schreibleitung: Zeitungsplatz 10, Tel. 25261, Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Zeitungsplatz 10, Tel. 25261, Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 6spaltige Kompositorenzeile 400.— M., auswärts 500.— M., die 8spaltige Melleszeile 1500.— M., auswärts 1800.— M., Ausland 2400 n. 7500 M. Bei mehrmaliger Ausgabe Ermäßigung, Familienangehörige, Stellen- u. Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Kleinanzeigen 150 M.

Nr. 73

Dresden, Dienstag den 27. März 1923

31. Jahrg.

Völkischer Protestrummel

Die deutschvölkischen Hochverräter protestieren lustig weiter. Man muß die Charakterlosigkeit und Frechheit bewundern, mit der diese Landesverräter die behördlichen Stellen des Reiches überlaufen, um ihnen Protest auf Protest mündlich und schriftlich zuzustellen, und versuchen, das Reich gegen den preussischen Innenminister auszuspielen. Auch der Hochverräter Hohbach beißt nicht die Scham, aus dem Gefängnis heraus zu lästern. Er protestiert nicht nur, sondern schreibt als Untersuchungsgefangener auch eifrig Briefe an seine Freunde und Bekannten, die seine Freilassung bewerkstelligen sollen. Anlässlich der Anwesenheit des Reichskanzlers in Süddeutschland richtete er z. B. einen Brief an einen Münchner Bekannten, der aufgefodert wurde, den ebenfalls in der hayerischen Staatsdruckerei weilenden Völkischen Groesse zu erlösen, für Hohbach beim Reichskanzler um Freilassung zu plädieren. Hohbach berief sich bei dieser Gelegenheit auf eine Unterredung, die dieser in Anwesenheit v. Graeses mit Cuno gehabt haben will. Auch diese Angabe beruht auf Schwindel, wie alle übrigen Feststellungen dieses Landesverrätters nur insame Lügen sind.

Bei allem Protesteifer vergessen die Völkischen die einfachsten formaljuristischen Voraussetzungen. Der Reichsminister des Innern wird z. B. aufgefordert, das Verbot der deutschvölkischen Freiheitspartei wieder aufzuheben, obwohl er hierzu gar nicht berechtigt ist, ganz abgesehen davon, daß dieser Schritt nicht unternommen haben würde, weil er nicht als einziger Reichsminister mit dem preussischen Minister des Innern über die gegen die deutschvölkische Freiheitspartei ergriffenen Maßnahmen einer Meinung ist. Die einzige Instanz, die die Auflösung der „Freiheitspartei“ widerrufen könnte, ist der Staatsgerichtshof. Auf Grund des vorliegenden Materials müssen wir aber der Überzeugung sein — und das muß schließlich jeder noch logisch denkende sein —, daß der Staatsgerichtshof den preussischen Minister Severing ebenfalls desavouieren kann, wie die Reichsregierung eine andere Haltung einnehmen könnte, als sie vom preussischen Innenminister zu den Tatsachen eingenommen wurde. Sündlich meißt sich das Material, das für den geplanten Hochverrat der deutschvölkischen spricht. Selbst aus Baden ist der Reichsregierung Beweismaterial geliefert worden, daß ein Putz der rechtsradikalen Elemente unmittelbar bevorsteht, und ebenso hat das vorliegende, der Reichsregierung bekannte Material am Montag aus Thüringen eine Verhörsprotokolle erfahren. Es handelt sich um mehr als um Pläne irgendwelcher Fanatiker. Was sagt die „Zeit“, jenes völkische Organ, das dem preussischen Innenminister wegen seiner Maßnahmen in den Rücken fiel, dazu, daß der Reichsminister nicht nur bekanntgeworden ist, welche inoffiziellen, sondern auch offiziellen Aufgaben der von dem „militärischen Aktionskomitee“ der Freiheitspartei organisierte „Saafschuß“ hatte, ja, daß ihr genaue Umzingelungspläne für Berlin, sein äußerlich nach militärischer Art ausgearbeitet, in die Finger gefallen sind? Wenn die Herren Richter und Voelz als völkische Minister im preussischen Kabinett in die Dienstadt vorgesehene Kabinettsmitglieder das Material sichten werden, das in der fraglichen Angelegenheit im Besitz des preussischen Innenministers ist, dann werden sie mit uns der Auffassung sein, daß sich die völkische „Zeit“ durch ihre Angriffe gegen den preussischen Minister des Innern einen Blödsinn geleistet hat, der seinegleichen nicht und der in Anbetracht der außerordentlichen Situation im ungetrübten Falle vielleicht als „Landesverrat der Sozialdemokratie“ bezeichnet worden wäre.

Weider gestatten das außenpolitische Interesse und der Fortgang der Untersuchung gegen die Landesverräter keine Veröffentlichung des vorhandenen Materials. Davon ist niemand mehr überzeugt als Severing selbst. Er schweigt deshalb vorläufig — und muß zum Dank dafür nichtswürdige Angriffe über sich ergehen lassen; er schweigt, trotzdem in der Öffentlichkeit durch den Protesteifer der deutschvölkischen der Eindruck entstehen könnte, daß sein Material nicht ganz sichergestellt sei. Aber auch diesmal wird sich das Schwärzwort bewahrheiten: „Wer zuletzt lacht, lacht am besten!“ Severing hat aus vaterländischen Interessen gehandelt, aus dem gleichen Grunde schweigt er! Aus vaterländischen Interessen erwarten wir von ihm weitere Taten.

Herr Graese hat in öffentlicher Reichstagsdebatte erklärt, daß seine Partei das Verbot der deutschvölkischen Freiheitspartei nicht anerkennt. Das Entschiedenste an der Maßnahme des preussischen Ministers ist nicht, daß Herr Graese ihr seine Anerkennung erteilt, sondern daß die Polizei, die Staatsgewalt, ihr zur Durchführung verhilft. Dafür Sorge zu tragen, ist Aufgabe des preussischen Ministers des Innern! Wir erwarten, daß bald eine entsprechende Anweisung an die untergeordneten Regierungsstellen ergeht!

Preußen, Sachsen, Thüringen

Weimar. Die deutschvölkische Freiheitspartei ist durch eine Verordnung des thüringischen Staatsministeriums von gestern abend auch für Thüringen verboten worden, da diese Partei nach den Ermittlungen des Staatsministeriums nichts anderes darstelle als die Fortsetzung der verbotenen nationalsozialistischen Arbeiterpartei.

Haftbefehle

wib. Berlin, 26. März. In der Hochverratschance Hohbach und Genossen wurden in Berlin am Montag drei weitere Personen polizeilich festgenommen, und zwar Major a. D. v. Stephani, Oberleutnant a. D. v. Bülow und der frühere Privatsekretär Hohbachs namens Bela. Alle drei werden am Dienstag dem Richter zugeführt.

Die in der Provinz von der Berliner Polizei festgenommenen sind inswischen sämtlich den zuständigen Gerichten zugeführt worden. Gegen zehn der Vorgesetzten wurden richterliche Haftbefehle erteilt, nämlich gegen General a. D. v. d. Delsnis, Hauptmann a. D. Brinkmann, Schriftleiter Quindel (Gannover), Schriftleiter v. Salomon (Stolz), Architekt Spinler, Landwirt Hermleben, Maschinenmeister Bimmaas, Kaufmann Eichmann (Raumburg), Kaufmann Ehardt (Kassel) und Landwirt Härtel (Bad Kösen).

wib. Jena, 26. März. Wie das Volk meldet, wurden der hiesige Geschäftsjührer der deutschvölkischen Freiheitspartei Oberpostsekretär Wünsche sowie der Vorgesetzte der Ortsgruppe Korvettenkapitän a. D. Götting durch die Polizei festgenommen.

Schluß mit der Erfüllungspolitik?

Nicht nur Reichskanzler Cuno spielt mit seinen verhandlungsfeindlichen Äußerungen (in München) ein gefährliches Spiel, auch weitere Kabinettsmitglieder treiben quer, und zwar schlimmer als Herr Cuno. Am Dienstag tritt endlich der Auswärtige Ausschuss des Reichstags zusammen, da muß Harde bekannt werden. Seine Einberufung erfolgte bekanntlich auf Verlangen der sozialdemokratischen Fraktion, die eine klare Äußerung des Kanzlers darüber fordern wird, ob seine Reden im Sinne der Auslegung der Reichspresse zu verstehen sind. Aber noch über weitere Dinge muß Klarheit verlangt werden. Am vergangenen Freitag hat der Reichswirtschaftsminister Veder in Hamburg im Rahmen einer Veranstaltung der Deutschen Volkspartei über die gegenwärtige Wirtschaftslage gesprochen. Nach dem Bericht des hamburgischen Korrespondent führte er u. a. aus:

„Es war nötig, daß wir mit der Erfüllungspolitik Schluß machen; denn wir kommen aus der Bedrängnis und dem Gland nicht heraus, wenn wir nicht endlich einmal Rein gehen.“

Schon bei der Ernennung dieses Herrn Veder wußte

man, daß dieser Mann ein Schreckensklub und ein verbissener reaktionärer Nationalist ist. Nun zeigt er sein wahres Gesicht. Falls die Hamburger Meldung richtig ist, muß der Mann zur Rechenschaft gezogen werden. Die Regierung muß erklären, daß es nicht wahr ist, daß sie mit der Erfüllungspolitik Schluß machen will. Herrn Veder aber muß schärfste der Lauspaß gegeben werden, denn er hat durch seine Äußerungen die Interessen des deutschen Volkes aufs schwerste geschädigt. Die Ententendresse wird sich gleich auf diese Ministererklärung stützen und vertiefen, da sehr ihr, daß die deutsche Regierung die Reparationen sabotiert und die Erfüllungspolitik abbricht; da müsse sich eben Frankreich die Kohlen aus dem Ruhrgebiet selber holen. Gegenüber diesen Argumenten habe Herr Veder Rede zu stehen.

Reichskanzler Cuno liegt zu Bett; nach Besprechungen ist er an Rippenfellentzündung erkrankt. So muß der Auswärtige Ausschuss ohne ihn verhandeln. Aber verhandeln muß er, auf daß Klarheit geschaffen wird, ob die jetzige Regierung noch zur Reparationspolitik und zur Verhandlungsbereitschaft steht oder ob sie zu Konflikten hinführen will, die unabwehrbare Folgen haben würden. Die Sozialdemokratie müßte bei einer Kursänderung in schärfste Kampfstellung zur Regierung Cuno treten und die Volksmassen gegen derartige Abenteuer aufrufen. Voreist also — Klarheit!

Berlin, 27. März. An Stelle des Reichskanzlers wird der Reichsminister des Auswärtigen im Auswärtigen Ausschuss eine Erklärung über die Politik der Reichsregierung abgeben.

Sozialistische Verständigung

Berlin, 27. März. (Eig. Drahtm.) Die Verhandlungen zwischen den Vertretern der sozialistischen Parlamentsfraktionen Englands, Frankreichs, Belgiens und Italiens und des Deutschen Sozialdemokratischen Parteivorstandes wurden am Montag abend abgeschlossen. Mit ihrem Ergebnis wird sich am 29. März die erneut in Paris aufzunehmende Konferenz der sozialistischen Parlamentsfraktionen der Ententeländer befassen, zu deren Auffassung so bald der deutsche Parteivorstand wiederum Stellung nehmen wird. Die Aussprache in Berlin ergab volle Übereinstimmung über folgende Punkte: die sozialistischen Parteien sind entschlossen, ihre Kräfte darauf zu konzentrieren, dem Ruhrabenteurer ein möglichst schnelles Ende zu bereiten und eine endgültige Lösung der Reparationsfrage herbeizuführen, die zur Wiederherstellung der Friedensbedingungen führt, der Wahrung des europäischen Friedens dient und der Leistungsfähigkeit Deutschlands Rechnung trägt.

Grundsteuer und Geldwert

Die Grundsteuer ist von jeher das Stiefkind der Gesetzgebung gewesen. Nicht etwa, daß sie besonders angepaßt worden wäre, vielmehr ist das Gegenteil der Fall. Bedauerlich aber ist, daß in allen Ländern, auch in der Nachkriegszeit, viel versäumt worden ist, so daß die Einnahmen aus der Grundsteuer heute fast ausnahmslos in keinem Verhältnis zur Entlohnung der Markt stehen. Sichtlich stände es um diese Steuer besser, wenn auch hier die Reichsgesetzgebung eingegriffen und sie geregelt, den Ländern und den Gemeinden aber Veranlagung, Erhebung und Ertrag der Grundsteuer völlig überlassen hätte. Leider haben sowohl Länder als auch unsere eigenen Landtagsfraktionen sich gegen diese Art der Regelung gewandt.

Eine weit stärkere Anspannung der Grundsteuer ist schon deshalb gerechtfertigt, weil in den seltensten Fällen gerade den Landwirten und Fortbewertern auch nur annähernd richtig die erzielten Einkommen nachgerechnet werden können. Daß Großagrarien sich vor dem Kriege nicht schämten, Jahreseinkommen von einigen tausend Mark zu deklarieren, ist ebenso bekannt, wie die Tatsache, daß gutstulerte Landwirte meist nicht mehr Einkommensteuer zahlten als ein einfacher Handwerker. Die Grundsteuer aber war lächerlich gering, und sie ist heute noch lächerlich geringer, wenn man berücksichtigt, daß wir eine fünfzehnfache Entlohnung haben, und daß die Landwirtschaft im Durchschnitt drei- bis vierfachen Preise für ihre Produkte fordert und erhält.

Ein nachkommenswerter Anfang, die Grundsteuer in ein annehmbares Verhältnis zur Geldentwertung und zur Preissteigerung zu bringen, wird in dem kleinen Völkchen Anhalt gemacht, wo ein Gesetz zur Beratung steht, nach dem der felle Begriff des gemeinen Wertes für landwirtschaftlichen Besitz für die Veranlagung zugrunde gelegt wird, und zwar der Einfachheit halber der aus dem Jahre 1914. Für den so ermittelten Wert des Grundstückes wird nur der einfache Sollsteuerfuß errechnet, und zwar ist Steuer progressiv gestaltet. Der kleine Besitz wird kaum zur Steuer herangezogen, während die größten Besitzer den zwölfwachen Satz der kleinsten pro Hektar zu entrichten haben. In Preußen und auch in andern Ländern war und ist es gerade umgekehrt. Hier ist die Belastung pro Hektar um so kleiner, je größer der Umfang des Besitzes wird, — eine unverantwortliche Schonung der großen zu Lasten der kleinen Besitzer. Die progressive Steigerung nach dem Umfang der Besitzung hat zweifelslos

den Vorteil, den Besitzer zur intensiven Wirtschaft anzutreiben, und wir können uns sogar denken, daß, wenn diese Steuer in richtiger Weise von Ländern oder vom Reich angepaßt würde, mancher Latifundienbesitzer besser darauf sehen würde, daß aus dem kostbaren Boden mehr kostbare Güter, die wir so notwendig gebrauchen, herausgeholt würden. Jetzt sind die Grundsteuererlöse so gering und die Preise für alle landwirtschaftlichen Produkte so hoch, daß es den Latifundienbesitzern häufig gleichgültig ist, ob der Ertrag pro Hektar gut, mittel oder schlecht ist. Die Rente wird immer noch so hoch sein, um ein angenehmes Leben führen zu können.

Der Gesetzentwurf der anhaltinischen Regierung hat in dieser für die Volkswirtschaft ungemein wichtigen Stelle ein, und von Rechts wegen müßten neben uns alle Parteien, die ein wirtschaftlich und finanziell gesundes Deutschland haben wollen, für die Anpassung der Grundsteuererlöse an das anhaltinische sein und selbst seine Verschärfung fordern.

Nach den Berechnungen in dem erwähnten Gesetzentwurf hat die Steuer in Anhalt folgende Wirkung:

Nr.	Größe des Betriebs	Wert des Bodens (1914)	Steuerfuß
1	1,8 Hektar	8 642,20 M.	0,35 M.
2	8,8	20 908,80	2,34
3	28,8	54 298,—	86,30
4	108,—	215 064,—	215,—
5	400,—	800 000,—	860,—

Dieser Steuerfuß aber drückt sich in einer bestimmten Roggenmenge aus, und da beträgt die Belastung in Roggen pro Hektar:

Beispiel Nr. 1 = 2 1/2 Hektar	Beispiel Nr. 4 = 25 Hektar
2 1/2 = 8 1/2	25 = 30
8 1/2 = 15 1/2	30 = 30

Jeder, der nicht in den Genuss kommen will, einer inoffiziellen Steuerdrückbergerei das Wort zu reden, muß zugeben, daß die Belastung lächerlich gering ist, vor allem wenn berücksichtigt wird, daß heute schon in zahlreichen Fällen, in Anhalt sowohl als auch in Preußen und andern Ländern, als Basis der Grundsteuer der gemeine Wert von wenigstens 8, häufig sogar von 16 und 20 Zentnern Roggen und Weizen pro Hektar beträgt. Hier zahlt der kleine und mittlere ein Grundsteuer eine Bagatelle, und selbst der Großgrundbesitzer mit 400 Hektar Land zahlt nur den Gegenwert von 120 Zentnern